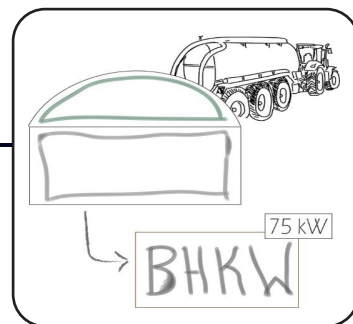


Güllekleinanlage

Mist und Gülle als Substrat



Anstelle der ursprünglichen Anlage wird eine neue Kleinanlage mit einer Bemessungsleistung $\leq 99 \text{ kW}_{el}$ gebaut. Durch die Neuinbetriebnahme der Anlage wird der Strom für weitere 20 Jahre nach dem EEG vergütet. Als Substrat wird zu mindestens 80 % Wirtschaftsdünger eingesetzt.

STÄRKEN

- + Feste Anschlussvergütung für 20 Jahre
- + Positive Ökobilanz/ höhere Akzeptanz
- + Geringer bis kein Einsatz von NawaRo
- + Potentielle Reduktion der Kosten von Substrat und Gärproduktentsorgung
- + Anspruch auf den Flexzuschlag ab 100 kW_{inst} (nach EEG 2021)

SCHWÄCHEN

- Rechtliche Lage bei Neu-Inbetriebnahme von Bestandsanlagen ist nicht konkret geregelt, Regelung mit Netzbetreiber finden (rechtliche Änderung in 2021 erwartet)
- Kaum verwertbare Wärmemengen (Achtung bei bestehenden Wärmeabnahmekonzepten)

REALITÄTSCHECK

PRAXISTAUGLICHKEIT

Biogas Readiness Level 5



ÜBERTRAGBARKEIT MÜNSTERLAND

Application Münsterland Level 5



RECHTLICHER RAHMEN

- > EEG
- > Genehmigungsrecht (BaU, Betrieb, Fremdgülle, BImSchG)

VORAUSSETZUNGEN

NOTWENDIG

- > Einsatz von mindestens 80 % Gülle & Mist (Huf- und Klautiere)
- > Bis 99 kW: feste Leistung, 100 bis 150 kW: flexibilisiert mit 50 % Bemessungsleistung
- > Zusage Netzbetreiber
- > Neu-Inbetriebnahme erforderlich (rechtliche Änderung in 2021 erwartet)
- > Vor-Ort-Verstromung

HINREICHEND

- > Sinnvolles Logistikkonzept
- > Sicherstellung langfristiger Verfügbarkeit der Wirtschaftsdünger
- > Personelle Absicherung für weitere 20 Jahre

PERSPEKTIVEN FÜR DAS MÜNSTERLAND



ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

In Bearbeitung